

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortl. Redaction
Herrn Dr. C. Stephan.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Literatur an Wochentagen bis
5 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 9 Uhr.

Alle für Inseratenannahme:
Litho Klemm, Lindenstraße 22,
Hofstraße, Hofstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Auflage 11,300.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 30 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 11 Thlr.
mit Postbefreiung 14 Thlr.
Inserate
4spaltene Courvoisierzeile 1 1/2 Ngr.
5spaltene Courvoisierzeile 2 Ngr.
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redaction
bis Spaltweite 2 Ngr.

N^o 30.

Freitag den 30. Januar.

1874.

Bekanntmachung.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit während der am **Abend des 30. Jan.** stattfindenden Illumination verordnen wir wie folgt:

- 1) Von dem Zeitpunkt an, zu welchem das Anzünden der Straßenlaternen erfolgt, dürfen mit Ausnahme des Peters- und Thomaskirchhofes die Droschkennstationenplätze der inneren Stadt, sowie der Stationsplatz in der Goethestraße nicht mehr besetzt werden. Es ist auch von dieser Zeit an das Herumfahren leerer Droschken durch Straßen der inneren Stadt nicht gestattet.
- 2) In den Straßen der inneren Stadt darf während der Abendstunden nur im langsamen Schritt gefahren werden und zwar so, daß kein Geschirr das vorherfahrende überholt.
- 3) Alle Geschirre, mit Einschluß der Handwagen, dürfen nur an der rechten Seite der Straße fahren.
- 4) Das Fahren über den Markt an der Seite des Rathhauses, sowie durch die Gassen der inneren Stadt ist für diesen Abend verboten.
- 5) Das Stehenbleiben auf den Trottoirs ist unzulässig.
- 6) Fußgänger haben in allen Straßen der Stadt ihren Weg an der rechten Seite zu nehmen.
- 7) Nicht mehr als zwei Personen dürfen Arm in Arm zusammengehen.
- 8) Vor Beginn der Illumination sind alle Fahnen und Flaggen, wenn sie so angebracht sind, daß sie die aufgestellten Lampen berühren können, einzuziehen.
- 9) Das Schießen und das Abbrennen von Feuerwerk in den Straßen und auf freien Plätzen ist nicht zu dulden.

Uebertretungen dieser Vorschriften werden mit Geld- oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden, auch sind unsere Organe zu strenger Aufsichtsführung und eventuell zur sofortigen Verhaftung zu widerstandsfähiger angewiesen.
Leipzig, den 27. Januar 1874.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. C. Stephan. Dr. Rüber. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Der Wochenmarkt wird wegen der Einigungs-Festlichkeiten
Donnerstag den 29. Januar dieses Jahres,
sowie **Donnerstag** den 31. Januar dieses Jahres
auf dem Fleischerplatze abgehalten.
Leipzig, am 27. Januar 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. C. Stephan. Dr. Reichel.

Höhere Bürgerschule für Knaben.

(Hospitalkasse 2.)

Die Anmeldung neuer Schüler für Ostern erbitte ich mir **Montag** den 2. Februar bis **Wittwoch** den 4. Februar **Vormittags** zwischen 9—12 Uhr. Beizubringen sind **Lehrzeugnisse**, **Impfsschein** und die **letzte Censur**.

Dr. Pfalz, Director.

Die Thätigkeit der Handelskammer zu Leipzig

(im Geschäftsjahre 1872/73.)

—1 Die Thätigkeit der Handelskammer ist in dem mit Ende October 1873 abgelaufenen Geschäftsjahre durch verschiedene Umstände einigermaßen beeinträchtigt worden. Der Vorsitzende Herr Edmund Beder war durch ein anhaltendes körperliches Leiden den größten Theil des Jahres hindurch verhindert an den Sitzungen theilzunehmen. Auch der stellvertretende Vorsitzende Herr Director Bachsmuth sah sich im März durch Gesundheitsrückfällen zur Niederlegung dieses Amtes und zu dem Besuche um einen 6 monatlichen Urlaub veranlaßt. An seiner Stelle wurde Herr Bassenge zum stellvertretenden Vorsitzenden erwählt. Endlich war die lange Dauer des Landtags, an welchem Herr Beder als Mitglied der ersten, Herr Schaefer als Mitglied der zweiten Kammer betheiligt sind, insofern von Einfluß, als während desselben Angelegenheiten, die nicht gerade dringlich waren, hie und da einigen Aufschub erfuhren. Das andererseits diese Vertretung im Landtage den Interessen des Handels zu Gute kommt, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Im Mitgliederverzeichnis ist eine Veränderung nicht eingetreten.

Was die Geschäftsbehandlung anlangt, so haben 12 Plenarsitzungen stattgefunden (eben so viele wie im Vorjahre), davon waren 2 nicht öffentlich, weil es sich lediglich um Wahlangelegenheiten handelte; außerdem schloß sich in 5 Fällen an die öffentliche Sitzung noch eine nichtöffentliche an. Ständige Ausschüsse bestanden, wie früher, 1) für die finanziellen Angelegenheiten der Kammer; 2) für Handels- und Gewerbeangelegenheiten; 3) für die Handels- und Gewerbeangelegenheiten; 4) für Verkehrsangelegenheiten (Telegraphen, Post, Eisenbahn- und Canalwesen); 5) für Zoll- und Steuerfragen; 6) für Eisen- und Hüttenwesen; endlich 7) der Wahlaustrich zur Vorbereitung der von der Kammer vorzunehmenden Wahlen, ausschließlich der Wählerwahlen. Ausschüsse sind 61 (im Vorjahre 60) abgehalten worden, davon 1 combinirte Sitzung des Finanz- und des Verkehrs-Ausschusses; von den übrigen kommen auf den Verkehrsausschuß allein 20, auf den Finanz-Ausschuß 8, auf den Zoll- und Steuer-Ausschuß 6, auf den Handels- und Gewerbe-Ausschuß und den Wahlaustrich je 5, auf den Eisen- und Hütten-Ausschuß 4, und auf den Hütten-Ausschuß 1. Ferner hat der besondere Ausschuß für die Eisenlocalfrage (außer

einigen vertraulichen Besprechungen) 3, ein Ausschuß für verschiedene auf Arbeiterverhältnisse bezügliche Fragen 5 Sitzungen gehalten. Endlich hat die II. Section des Vorstands als Commission der Handelskammer 3 Sitzungen gehabt. Der Kammer nicht angehörige Kaufleute, Fabrikanten, Techniker, Arbeiter u. s. w. wurden in 10 (im Vorj. in 4) Fällen zugezogen.

Die Eingangszahl der Nummern weist 861 (im Vorj. 897) Nummern auf, darunter 162 (im Vorj. 156) Kreuzbandendungen; außerdem hat die besondere Eingangszahl für den Jahresbericht 188 Nummern. Die Ausgangszahl der Nummern zählt 1902 Nummern. Zur Deckung des Aufwandes, einschließlich desjenigen für die Börse, ist im Jahre 1873 ein Steuerzuschlag von 11 Pf. (im Vorj. 13 Pf.) auf den Thaler Gewerbesteuer erhoben worden.

Ihren Inhalte nach war die Thätigkeit der Kammer in der Hauptsache folgende:

Handels- und Wechselrecht, Proceßrecht. In Betreff einer Reform des Gesetzes über die Actiengesellschaften hat sie, veranlaßt durch ein gegen das Actienwesen überhaupt gerichtetes Gutachten der Handels- und Gewerbe-Kammer zu Chemnitz, im Januar 1873 ihre Ansichten in einer ausführlichen Erklärung ausgesprochen. Kurz zuvor hatte sie dem Ausschusse des Deutschen Handelsstages eine gutachtliche Äußerung über den Entwurf einer deutschen Civilproceßordnung erstattet. In Juli 1873 erforderte das I. Ministerium des Innern auf Veranlassung des Reichsfinanzamtes ein Gutachten in Betreff der Aufhebung der Consulargerichtsbarkeit in Ägypten, welches nach Bernehmung mit den am Handel dorthin vorzugsweise betheiligten Firmen abgegeben wurde. Gutachten über Handelsgebräuche hat die Kammer zweimal zu erstatten gehabt.

Ueber die Reform der **Gewerbeordnung**, insbesondere in den auf die Arbeiterverhältnisse bezüglichen Bestimmungen, hat dieselbe eine durch verschiedene Petitionen an den Reichstag veranlaßte Resolution veröffentlicht, worin sie unter Anderem den auf Einschränkung des Coalitionsrechts und auf Wiederaufrichtung veralteter Vorschriften über das Lehrlingswesen gerichteten Bestrebungen entgegentrat; ausführlicher hat sie sich über denselben Gegenstand in ihrem Jahresberichte verbreitet. In engem Zusammenhang damit steht die Frage der Errichtung eines **Gewerblichen Schiedsgerichts** in Leipzig. Die Verhandlungen darüber mit dem Rathe und der Gewerbe-Kammer wurden ausgesetzt, als der Bundesrath dem Reichstage einen Entwurf zu einem besonderen Gesetze über diesen Gegenstand vorlegte, der bisher nur in der Gewerbeordnung eine beifällige Behandlung gefunden

hatte; das Gesetz harret noch der Erledigung. Für Einigungsämter hat die Kammer im April 1873 eine empfehlende Erklärung veröffentlicht, nachdem zuvor durch ihren Secretär das Material für diese Frage in einem Aufsatze in der Wissenschaftlichen Zeitschrift der Leipziger Zeitung (ebenso wie für die Frage der Schiedsgerichte in „Deutscher Economist“ zusammengefaßt worden war.

In Bezug auf **Bank- und Münzwesen** hat die Kammer zu wiederholten Malen Verhandlung gepflogen. Im April 1873 wurde an den Reichstag eine Petition in Betreff des damals der zweiten Lesung entgegengebrachten Münzgesetzes gerichtet; die darin vom Standpunkte des Handelsverkehrs ausgesprochenen Wünsche haben wenigstens zum Theil Berücksichtigung gefunden. Ferner ließ die Kammer im Mai an den Bundesrath eine Eingabe im Betreff der in jene Verhandlungen mit hineingezogenen Papiergeld- und Banknotenfrage gelangen. Ueber diese Frage hat später, gegen Ende des Geschäftsjahres, der Bank- und Münz-Ausschuß auf Grund der in das Gesetz aufgenommenen Bestimmungen unter Zugiehung von Vertretern der Zettelbanken wiederum eingehend beraten. Inzwischen war auf seinen Antrag für Kostung der österreichischen Gulden an der Börse Sorge getragen und ein Gesuch um Verbot derselben an den Bundesrath gerichtet worden. Bekanntlich hat die erstere Maßregel der Uebernahme des Marktes mit jener Münzsorte sehr rasch abgefallen; das beantragte Verbot zu erlassen, hat der Bundesrath erst ganz neuerdings beschlossen. Im December 1872 brachte die Kammer beim preussischen Handelsminister ihr Gesuch um Errichtung einer Filiale der Preussischen Bank in Leipzig in Erinnerung; derselbe war dazu bereit, doch scheiterte die Sache daran, daß von der hiesigen Regierung die Bedingung der Rotenstellung in der den Banken zu Gera, Göttingen und Weimar gestellten Frist festgehalten wurde. Die Kammer mußte sich daher auf Regelung der Sache durch das Reichsbankgesetz vertheilen.

Unter die **Kabrit- und Seiwische** gehört ein vom I. Ministerium des Innern auf Veranlassung des Reichsfinanzamtes erfordertes Gutachten über Regelung des Feingehaltes der Gold- und Silberwaaren. Ferner ist an dieser Stelle zu erwähnen, daß die Kammer beim Wiener Congresse zur Einführung eines einheitlichen Garnsystems durch Drn. F. E. Gottlieb vertreten worden ist.

Was die **Verkehrsangelegenheiten** anlangt, so hatte sie zunächst im Januar 1873 der Oberpostdirection ein Gutachten über eine durch Verlegung der Bahn bedingte anderweitige Regelung der ersten Aus-

tragung der Briefe zu erstatten. Ferner gab ihr der nachmals dem Reichstage vorgelegte Gesetzentwurf wegen Reform des Paket- und Werthportos Anlaß, sich in einer Eingabe an den Bundesrath, welcher sich später mehrere andere Handelskammern angeschlossen haben, u. a. gegen Erhöhung des Portos auf geringe Entfernungen, sowie gegen den Portozuschlag für unfrankirte Pakete und Werthsendungen zu erklären — leider ohne Erfolg. Ein besseres Schicksal hatte die von der Kammer im Juni beschlossene Besetzung eines Besuchs hiesiger Firmen wegen Wiedereinführung des verfuhrweise abgeschafften Ausgabestempels bei gewöhnlichen Briefen. Ein von der Oberpostdirection erfordertes Gutachten über die beabsichtigte Einschränkung der Dienststunden an Sonn- und Feiertagen wurde angeachtet der von einer Kinderheil erhabenen Bedenken in beifälligem Sinne abgegeben.

In Betreff des **Eisenbahnwesens** ist ein im Sommer nach eingehenden Beratungen des Verkehrs-Ausschusses abgegebenes ausführliches Gutachten über die Reform des Eisenbahn-Betriebs-Reglement hervorzuheben, welches ebenfalls von verschiedenen anderen Handelskammern adoptirt und bei den kurz darauf unter Leitung des Vorsitzenden des Reichseisenbahn-Amtes in Berlin abgehaltenen Commissionsberatungen mit benutzt worden ist; zu den letzteren war auch ein Mitglied des genannten Ausschusses zugezogen. Im August wurde eine Vorstellung in Betreff der für Leipzig nachtheiligen Fracht-Disparitäten für ungarisches Getreide an die Regierung gerichtet.

Das Project eines Canals nach **Wallwitz** haben wurde zum Zweck der vom I. Ministerium des Innern zur Bedingung gemachten Aufbringung eines Theils der Kosten der Vorarbeiten in einer vom Secretär im Auftrag der Kammer verfaßten Denkschrift im Zusammenhang dargestellt. Als Ergebnis ihrer Verhandlungen mit dem Stadtrathe der betheiligten Städte und mit der hiesigen Kreisverwaltung konnte die Kammer dem Ministerium 2000 Thlr. zur Verfügung stellen. Die Angelegenheit wird voraussichtlich demnächst beim Landtage zur Verhandlung kommen.

In Bezug auf **Zoll- und Steuerangelegenheiten** ist zu erwähnen, daß das im Vorjahre eingereichte Gesuch wegen Aufhebung des Plombirungszwangs für nach Rußland gehende Rauchwaaren laut Mittheilung des Reichsfinanzamtes an der entschiedenen Weigerung der russischen Regierung gescheitert ist; nach Lage der Sache mußte die Kammer dabei Verabstimmung lassen. Die beantragte Vermehrung der hiesigen Packkammern wird öffentlich

*) Wegen des Vorjahres vergl. Nummer 327 d. Bl. von 1872.